

II- 40 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 26 W

A n f r a g e

1990 -11- 2 2

der Abg. Moser, Dr. Ofner

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bericht der Technischen Universität über Kampfstoffgranaten (Gelbkreuz)

In Beantwortung der Anfrage Nr. 5675/J der unterzeichneten Abgeordneten teilte der Bundesminister für Inneres am 11.7.1990 (Nr. 5438/AB) mit, daß der Bericht der Technischen Universität, Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten, über "Analytik und Reaktionsverhalten von N-Lost aus alten Kampfstoffgranaten" vom 27.6.90 dem Ressort vorliege.

Die Expertengruppe aus Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Inneres sowie der Technischen Universität, die im Juli 1989 den Beschluß zur Öffnung von drei Kampfstoffgranaten und deren Übergabe an die TU zur Erstellung einer umfassenden Analyse des Inhaltes gefaßt und durchgeführt habe, werde zu entscheiden haben, in welcher Weise die Isolierung der 118 Stück zwischengelagerten Kampfstoffgranaten zu erfolgen habe.

Am 7.9.1990 teilte das mit der Untersuchung befaßte Institut der TU Wien dem Erstunterzeichner auf dessen Ersuchen brieflich mit, daß das Bundesministerium für Inneres die Weitergabe des Analyseberichtes noch nicht ermögliche, da "eine Expertenkommission diesen Bericht noch eingehend besprechen wird".

Da der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß ein nach wissenschaftlichen Maßstäben zustandegekommener Analysenbericht über gefährliche Altlasten von Ministerialbeamten einer Verschönerungsaktion unterworfen wird, bevor Volksvertreter darin Einsicht nehmen dürfen, richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß Ihr Ressort die Weitergabe des TU-Analysenberichtes über Kampfstoffgranaten dem Institut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten untersagt hat, da "eine Expertenkommission diesen Bericht noch eingehend besprechen wird" ?

2. Hat die in der Anfragebeantwortung genannte Expertengruppe inzwischen entschieden, in welcher Weise die Isolierung der 118 Stück zwischengelagerten Kampfstoffgranaten zu erfolgen hat ?
3. Wenn nein: warum nicht ?
4. Wenn ja: wie lautet die Entscheidung ?
5. Ist die mit der Entscheidung befaßte Expertengruppe identisch mit jener genannten Expertenkommission, die den Bericht noch eingehend besprechen wird ?
6. Erfolgte in der Zwischenzeit eine Besprechung des Analysenberichtes?
7. Wenn nein: warum nicht ?
8. Wenn ja: wurde der am 27.6.1990 abgegebene Analysenbericht vollinhaltlich als Grundlage für die weitere Vorgangsweise akzeptiert ?
9. Wenn nein: welche Änderungen wurden vorgeschlagen bzw. vorgenommen?
10. Wann werden Sie endlich den Anfragestellten den korrekten Analysenbericht übermitteln ?
11. Welche konkreten Maßnahmen zur Isolierung der Kampfstoffgranaten sind inzwischen getroffen worden ?